Namslauer Kreisblatt.

№ 44. **1875.**

Donnerstag, den 4. November.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 354] Namslau, den 3. November 1875.

Gemäß § 125 der Kreisordnung bringe ich in Nachstehendem den Inhalt der von der Kreis-Versammlung am 29. October c. gefaßten Beschlüsse hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

1. Als Provinzial-Landtags-Abgeordneter für den Kreis wurde Herr Oekonomie-Rath Braune auf Krickau gewählt.
2. Als Mitglieder des Kreis-Ausschusses wurden Herr Gutsbesitzer Langner wiederum und der Königl. Oberamtmann Herr Hauptmann Klör in Schmograu neugewählt, letzterer in Stelle des Herrn Baron von Saurma auf Sterzendorf.
3. Bezüglich der Vertheilung der dem Kreise Seitens des Staates überwiesenen Zuschuß-Dotation per 1317 Mark zur Durchführung der Kreisordnung wurde beschlossen, diese Summe wie die bisher gezahlte Dotation nach Maßgabe der Seelenzahl auf die Amtsbezirke zu repartiren.
4. Dem Kreis-Chaussee-Zollpächter Grund in Buchelsdorf wird von seiner Zollpacht pro 1875 ein Erlaß von dreißig Mark bewilligt.
5. Von der Einführung von Schornsteinfegerkehrbezirken im Kreise wird Abstand genommen.
6. In die Commission zur Einkommensteuer-Veranlagung pro 1876 wurden gewählt:

   Als Mitglieder:

   Herr Baron von Ohlen-Adlerskron auf Reichen, Herr Rittmeister Baron von Kleist hierselbst, Herr Graf Henckel von Donnersmark auf Grambschütz, Herr Oekonomie-Rath Braune auf Krickau, Herr Gutsbesitzer Langner aus Deutsch-Marchwitz, Herr Apotheker Wilde hierselbst.

   Als Stellvertreter:

   Herr Hauptmann und Königlicher Oberamtmann Klör in Schmograu, Herr Rentier Schupke hierselbst, Herr Major von Busse auf Poln.-Marchwitz.
7. In die Vorschlagsliste der Amtsvorsteher-Candidaten werden nachträglich aufgenommen:
   Herr Baron von Werther auf Damnig, Herr Gutsbesitzer Viertel in Klein-Wilkau.
8. Für die Kreis-Ausschuß-Mitglieder wird die Erhöhung der Reisekosten auf drei Mark tour und retour pro Meile, sowie die Gewährung von Diäten von 6 Mark pro Tag beschlossen.

Regierung Breslau.

№ 355] Breslau, den 4. October 1875.

Die in Folge unserer Circular-Verfügung vom 16. Mai pr. (I. B. XIII. 1886) erstatteten Berichte über das Resultat der vorgenommenen Revisionen der im öffentlichen Verkehr zur Anwendung gelangenden Maaße und Gewichte sind einer näheren Prüfung unterworfen worden.

Die Mehrzahl dieser Berichte spricht sich dahin aus, daß unzulässiges Maaß oder Gewicht nicht entdeckt worden ist.

So günstig dieses Resultat erscheint, so hat dasselbe doch Zweifel darüber hervorgerufen, ob thatsächlich die Revisionen auch überall in gehöriger Weise zur Ausführung gelangt sind.

Bedenken in dieser Beziehung mußten umsomehr entstehen, als in einzelnen Orten, wo, wie die Berichte erkennen lassen, die Revisionen mit anerkennenswerther Sorgfalt und Umsicht stattgefunden haben, eine große Anzahl unzulässiger Gegenstände vorgefunden und aus dem Verkehr entfernt worden ist.

Es kommt uns aber darauf an, vollständig übersehen zu können, in wie weit die Einführung der neuen Maaße und Gewichte als gesichert angenommen werden kann.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist Seitens des Königlichen Eichungs-Inspectors der Provinz, welcher bei der Leitung und Beaufsichtigung dieser Revisionen betheiligt ist, und mit welchem wir dieserhalb in Verbindung getreten sind, ein Formular für die diesfälligen Revisions-Verhandlungen entworfen worden, welches nicht allein bezweckt, das Vorhandensein unrichtiger und unzuläßiger Gegenstände zu constatiren, sondern auch — was hierbei wesentlich — zu ermitteln, mit welchen neuen und zulässigen Gewichten und Maaßen die einzelnen Gewerbetreibenden ausgerüstet sind.

Indem wir ein Exemplar dieses Formulars hier beifügen bestimmen wir hiernach im Anschluß an unsere oben allegirte Verfügung, daß dieses Formular — welches zugleich den revidirenden Beamten die Gesichtspunkte genau vorzeichnet, auf welche es bei den Revisionen ankommt — bei der Aufnahme der

Verhandlungen über die künftig vorzunehmenden periodischen Revisionen der Maaße und Gewichte zur Anwendung gelange.

Die Beschaffung dieser Formulare muß den resp. Polizei-Behörden 2c. selbst überlassen bleiben, wir wollen indeß hierbei nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben in vorliegender Form von der Handlung Julius Hoferdt & Comp. hierselbst (Schweidnitzerstraße) zum Preise von 80 Mark-Pf. pro Buch bezogen werden können.

Die über jede einzelne Revision besonders aufzunehmende (resp. auszufüllende) Verhandlung ist Seitens des revidirenden Beamten demnächst der Ortspolizei-Behörden oder den an ihre Stelle getretenen Organen zu überreichen und von dieser das Weitere (Confiscation, Nachprüfung, Bestrafung der Contravenienten) zu veranlassen.

Die jährlich angesammelten Verhandlungen sind uns hierauf unter der Berichterstattung, was in Folge der Revisionen, — sofern dieselben Unregelmäßigkeiten ergeben haben, — veranlaßt worden ist, in Urschrift event. in Abschrift einzureichen und setzen wir als Termin hierfür bis auf Weiteres den 1. März jeden Jahres fest.

Den diesfälligen Berichten ist gleichzeitig ein Verzeichniß aller Gewerbetreibenden in den resp. Revisions-Bezirken beizufügen, um übersehen zu können, ob mit der Zeit die Revision auf alle Gewerbetreibenden ausgedehnt wird.

Schließlich bemerken wir, daß die angeordnete Einrichtung vom Jahre 1876 ab in Wirksamkeit zu treten hat. **Abtheilung des Innern.** Sack.

An sämmtliche städtische Polizei-Verwaltungen (incl. das Königl. Polizei-Präsidium hierselbst) und sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Departements. I. B. XIII. 5481.

Namslau, den 22. October 1875.

Vorstehende Verfügung, welche den städtischen Polizei-Verwaltungen direct zugegangen ist, bringe ich hiermit zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher mit dem Ersuchen, bei dem gewerbetreibenden Publikum der Revision der im Gebrauche befindlichen Maaße und Gewichte sich zu unterziehen und unter Einreichung der Verhandlungen bis zum 1. Februar jeden Jahres über das Resultat mir Bericht zu erstatten, den desfallsigen Berichten gleichzeitig auch ein Verzeichniß aller im Amtsbezirke vorhandenen Gewerbetreibenden beizufügen.

Zu den Verhandlungen folgen mit dem Kreisblatte eine Anzahl Formulare nach dem vorgeschriebenen Schema, welche aus Kreis-Communal-Mitteln beschafft sind.

Formulare zu den Verhandlungen nach dem vorgeschriebenen sind auch in hiesiger Buchdruckerei zum Preise von 80 Pf. pro Buch zu haben.

№ 356. Namslau, den 3. November 1875.

Die Volkszählung betreffend.

Im Anschlusse an meine Kreisblatt-Verfügung vom 19. v. Mts. (Kreisblatt No. 42) fordere die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises ich hiermit auf, den Formularbedarf für die am 1. Dezember cr. stattfindende Volks- und Gewerbezählung spätestens bis zum 10. d. Mts. in meinem Amtslocale abholen zu lassen. Die Ortsvorstände wollen bald nach dem Empfang der Formulare von deren Vollständigkeit Ueberzeugung nehmen und einen etwaigen Mehrbedarf mir alsbald anzeigen.

Die Haushaltungs-Verzeichnisse (A) werden in doppelter Zahl übersandt, um den Ortsvorständen Gelegenheit zu geben, von den Angaben über jede einzelne Haushaltung eine Copie zu nehmen und diese zurück zubehalten, damit dadurch einem vielseitig beklagten Uebelstande vorgebeugt werde, der sich bei der Verarbeitung des Zählungs-Materials an einer einzigen Centralstelle herausgestellt und darin bestanden hat, daß die Ortsbehörden bis zur Vollendung der Ausnutzung und der Mittheilung der Resultate seitens des Königlichen statistischen Bureau's ohne exacte Kenntniß der neuesten Bevölkerungsverhältnisse blieben. In die offen gelassenen Spalten 7, 8, 9 jener diesmaligen Verzeichnisse A. können die Ortsbehörden, je nach ihrem Bedürfniß, Angaben über Alter, Religionsbekenntniß 2c. der Bewohner eintragen lassen; sie erhalten auf diese Weise genaue und namentliche Einwohner-Verzeichnisse, welche zu den verschiedensten administrativen Zwecken verwendbar sind.

Für die Gewerbezählung kommt gleichfalls die Methode der individuellen Befragung und Selbstbeantwortung der gestellten Fragen zur Anwendung.

Betreffs des Umfanges der an die selbstständigen Gewerbetreibenden gerichteten Fragen sind die zu Befragenden in zwei große Gruppen getheilt,

a. in kleinere Gewerbetreibende, welche mit höchstens 5 Gehülfen und ohne Umtriebsmaschinen (Motoren) arbeiten und
b. in größere Gewerbetreibende, d. h. solche, welche mit mehr als 5 Gehülfen oder mit Motoren arbeiten.

Die Nachweise über erstere ad a. werden auf den für die Volkszählung bestimmten Zählkarten (B) mit erhoben; die Nachweise über letztere ad b. dagegen sind in besondere Gewerbe-Fragebogen einzutragen.

Zur Erleichterung der Aufnahme der gewerblichen Verhältnisse derjenigen Gewerbetreibenden, welche zwar mit Motoren, aber mit nicht mehr als 5 Gehülfen arbeiten, ist, weil diese Gewerbetreibenden zum allergrößten Theile Müller sein dürften, noch eine Fragekarte für Müller (C. M.) entworfen, welche für diese, soweit sie eben mit nicht mehr als 5 Gehülfen arbeiten, anstatt des Fragebogens C. verwendet werden kann. Für andere Gewerbetreibende als Müller paßt die Karte nicht und ist sie daher auch nicht zu benutzen. Die Anwendung solcher Müllerkarten wird nicht absolut vorgeschrieben, sondern nur empfohlen; wo sie nicht verwendet werden, muß über jede Mühle ein Fragebogen (C.) ausgefüllt werden.

Im Uebrigen verweise ich auf die den Ortsbehörden mit dem Zählungsmaterial zugehenden Instructionen; auch wollen die Ortsbehörden darauf achten, daß die Zählkarten A. in Betreff der Richtigkeit und Vollständigkeit von den Haushaltungs-Vorständen durch unterschriftliche Vollziehung bescheinigt werden.

Nach erfolgter Wiedereinsammlung der Zählbriefe, nach Eintragung der Zählungs-Ergebnisse in die Controlliste und nach Aufrechnung der letzteren, sind vom Zähler spätestens bis zum 5. Dezember d. J. die von ihm mittelst Namensunterschrift beglaubigte Controlliste und die von ihm nach der Nummerfolge geordneten Zählbriefe nebst den unbenutzt gebliebenen Zählungsformularen an die Zählungs-Commission zurück zugeben.

Letztere prüft das Zählungsmaterial nach Vorschrift des § 10 der Instruction vom 5. August cr. (G) und stellt über die aus den Controllisten sich ergebenden Hauptresultate der Volkszählung eine Ortsübersicht unter Benutzung des Formulars H. auf. In dieser Uebersicht sind die einzelnen zu dem Gemeinde- oder Gutsbezirke gehörigen Ortschaften d. h. die einzeln gelegenen Wohnplätze, welche amtlich, ortsüblich oder volksthümlich besondere geographische Namen führen, und wiederum innerhalb der Ortschaften die Zahlen für die einzelnen Zählbezirke auseinander zu halten.

Die Einsendung des Zählungsmaterials, geordnet und in sorgfältiger Verpackung, sowie auch mit der im § 12 der Instruction für die Behörden vorgeschriebenen Aufschrift versehen, hat spätestens bis zum 30. Dezember cr. an mich zu geschehen.

Bei der Wichtigkeit des Volkszählungsgeschäfts darf ich wohl erwarten, daß die Ortsbehörden es sich angelegen sein lassen werden, dasselbe mit regem Interesse fördern zu helfen.

Etwaige Bedenken und Zweifeln sind Behufs Entscheidung zu meiner Kenntniß zu bringen.

№ 357] Namslau, den 3. November 1875.

Betrifft die Kreis-Communal-Beiträge pro 1875.

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 25. Juni cr. sollen in Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 12. Mai 1874 vom 1. Januar c. ab die Kreis-Communalbeiträge, sowie die Beiträge zu den Ausgaben der provinzial- und communalständischen Verbände, sowie des Landarmen-Verbandes, nach Maßgabe sämmtlicher directen Staatssteuern mit Ausschluß der Hausirsteuer unter Substituirung einer fingirten Klassensteuer von 15 Sgr. pro anno für diejenigen Mitglieder des Kreises, welche wegen eines geringeren Einkommens als 140 Thlr. von der Klassensteuer befreit sind, aufgebracht werden, wobei jedoch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nur zur Hälfte, hingegen die Klassen- und Einkommensteuer mit ihrem vollen Betrage in Anrechnung kommen, hinsichtlich der Königlichen Domainen und Forsten aber, den Fiskus mit der Hälfte des Procentsatzes der Grund- und Gebäudesteuer, wie solche aus den Reinerträgen zu ermitteln bleibt, höher, als die Kreis-Insassen nach Maßgabe der Klassen- und Einkommensteuer herangezogen werden, heranzuziehen.

Behufs Aufbringung der pro 1875 einzuziehenden Kreis-Communalbeiträge ꝛc., die etwa 10,350 Mark betragen, ist die Ausschreibung eines Zuschlages von 9 Pf. pro Mark der nach Obigem berechneten Jahressteuer an directen Staatssteuern erforderlich. Die Repartition ist in Gemäßheit des oben allegirten Kreistagsbeschlusses, ferner in Gemäßheit der §§ 10, 14 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 unter Berücksichtigung der bei der Einkommensteuer vorgekommenen Ab- und Zugänge und der wesentlichsten Veränderungen bei der Klassensteuer, sowie auch unter Berücksichtigung der den Geistlichen, Lehrern, unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten zustehenden gesetzlichen Befreiungen aufgestellt worden und wird, Behufs Untervertheilung nach demselben Maßstabe auf die Steuerpflichtigen, deren Publication im nächsten Kreisblatte erfolgen.

Indem ich Vorstehendes vorläufig zur Kenntniß des Kreises bringe, fordere ich die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände hiermit auf, die resp. Beitragsquoten während der Steuertage pro November c. zur Kreis-Communalkasse abzuführen.

№ 358] Namslau, den 2. November 1875.

Die im vorigen Jahre auf die Dauer von 3 Jahren gewählten untengenannten Herren Deputirten der Gewerbesteuer-Klassen A. II und C., sowie die ebenfalls nachgenannten Herren Vertrauensmänner aus den Gewerbesteuer-Klassen B. und H. ersuche ich, Sich zur Einschätzung der Gewerbesteuer pro 1876 Mittwoch den 10 November cr. in meinem Amtslocale gefälligst pünktlichst einzufinden, und zwar:

Vormittags 9 Uhr. Klasse A II.

Kaufmann Grün in Reichthal, Kaufmann Franke in Reichthal, Mühlenbesitzer Jeltsch aus Skorischau, Mühlenbesitzer Wodarsz aus Bachowitz, Fleischer Quak aus Reichthal, Fleischer M. Schiftan aus Städtel, Bäcker Miosge aus Reichthal.

Vormittags 10 Uhr. Klasse C.

Gastwirth Marck aus Reichthal, Gastwirth Michalik aus Reichthal, Gastwirth Seemann aus Schmograu, Gastwirth Saemann aus Dammer, Gastwirth Epstein aus Dziedzitz, Gastwirth Gebauer aus Hönigern, Gastwirth Boehm aus Skorischau (als Stellvertreter).

Vormittags 11 Uhr. Klasse B und H.

Kaufmann Michalik aus Reichthal, Händler Florian aus Böhmwitz, Händler Skiba aus Hönigern, Müller Weirauch aus Brzesinke, Fleischer Gregor aus Kaulwitz, Bäcker Heinrich aus Staedtel.

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände fordere ich hiermit auf, diese Verfügung zur Kenntniß der nachgenannten Herren zu bringen.

№ 359] Betreffend fortlaufende Unterstützungen für die Veteranen aus den Jahren 1813/15.

Seitens der Königlichen Regierung sind den nachbenannten Veteranen aus den Jahren 1813/15 im hiesigen Kreise vom 1. Februar d. J. ab die fortlaufenden Unterstützungen auf jährlich 126 Mark erhöht worden und ist die Königliche Kreis-Steuer-Kasse mit Zahlungs-Anweisung versehen, wovon ich die betreffenden Gemeinde-Vorstände mit der Anweisung in Kenntniß setze, die nachbenannten Veteranen hiervon zu benachrichtigen. Es sind dies die Veteranen:

1. Michael Trzewik in Gühlchen. 2. Christian Klose in Eckersdorf. 3. Michael Bastisch in Schmograu. 4. Franz Kalke in Wallendorf. 5. Johann Czopka in Reichthal. 6. Michael Kutsch in Poln.-Marchwitz. 7. Georg Spallek in Hoenigern.

№ 360] Namslau, den 3. November 1875.

Der Conservator des zoologischen Museums zu Breslau Herr Thiemann hat sich erboten, gegen ein Honorar von 75 Mark je 7 bis 8 Personen in Gebrauch des Mikroskopes zu unterweisen.

Herr Sanitätsrath Dr. Larisch empfiehlt von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, und fordere ich alle Diejenigen, welche zur Erlangung der Anstellung als Fleischbeschauer an diesem Unterricht Theil nehmen wollen, auf, sich hier bei mir zu melden.

Für den Einzelnen würden daher die Kosten des Unterrichts sich auf 3½ Mark stellen.

Die Gemeinde-Vorstände ersuche ich, den betreffenden Persönlichkeiten, welche als Fleischbeschauer sich gemeldet, von dieser Offerte Kenntniß zu geben.

№ 361] Namslau, den 3. November 1875.

Nachweis der im Monat October 1875 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Klara Jeretzky, Magd aus Hohen-Wilkau, am 28. Sept. auf Antrag des Dominiums aufgenommen, am 13. Octb. entlassen, 16 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 1 Thlr. 18 Sgr. Verpflegungskosten.
2. Susanna Kluska aus Eckersdorf, am 17. August auf eigenen Antrag aufgenommen, am 16. October entlassen, 61 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 6 Thlr. 3 Sgr. Verpflegungskosten.
3. Rosina Winkler, Magd aus Deutsch-Marchwitz, am 18. Oct. auf eigenen Antrag aufgenommen, am 26. Oct. entlassen, 9 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 27 Sgr. Verpflegungskosten.
4. Franziska Mende, Magd aus Dziedzitz, am 18. August auf Antrag des Ortsgerichts aufgenommen, am 27. October entlassen, 71 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 7 Thlr 3 Sgr. Verpflegungskosten.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum **20.** k. M. an die Kreis-Communal-Kasse bestimmt einzuzahlen, widrigenfalls deren executivische Einziehung erfolgen müßte.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. zum 29. October cr. sind der Magd Pannwitz zu Groß-Neudorf ihre Betten gestohlen worden, nämlich:

3 Kopfkissen mit roth und blaßroth carrirten Ueberzügen; 1 Deckbett und zwei Kopfkissen ohne Ueberzug mit roth gestreiften Inletten; 1 Unterbett ohne Ueberzug mit dunkelblau und weißgestreiften Inlett. Die Federn in den Betten waren ganz neu. Ferner ein Kopfkissen, roth klein karrirt, und ein Inlett blau und weiß gestreift mit noch ungeschlissenen Federn gefüllt.

Behufs Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Guts wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 29. October 1875.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen ist in der Untersuchungssache gegen Poguntke ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Futter polizeilich in Beschlag genommen worden. Der Rock kann im Asservatorium des Königlichen Kreisgerichts hier besichtigt werden.

Brieg, den 28. October 1875.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Johann Scholzek gehörigen beiden Grundstücke No. 309 zu Namslau und No. 54 in der polnischen Vorstadt von Namslau sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Dezember 1875, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Von den beiden Grundstücken ist das erste, von welchem 21 Are der Grundsteuer unterliegen, zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2 Mark 46 Pfg., und zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 105 Mark, das zweite dagegen zu keiner Steuer veranlagt.

Als Sicherheit für Gebote auf das zweite Grundstück sind 50 Mark zu erlegen.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,

werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 23. Dezember 1875 Mittags 12 Uhr ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 19. Oktober 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Die der Familie von Blacha gehörige sogenannte Pietziske-Mühle bei Sterzendorf (No 47 des Grundbuchs) soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 29. Dezember 1875 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichts-Gebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 3 Hectare, 84 Are der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 43 Mark 86 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 540 Mark 31 Pf. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und aus dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie die besonderen Kaufbedingungen, können in unserem Bureau II. eingesehn werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 30. Dezember 1875, Mittags 12 Uhr**, ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 25. October 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Gottlieb Bruckert gehörige, in einer Hälfte bestehende Antheil des Grundstücks Nr. 24 zu Groditz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 88 Are 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 9 Mark 12 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Auszug aus den Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 13. Januar 1876 Mittags 12 Uhr** ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 19. Oktober 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Christian Schaaf gehörige in einer Hälfte bestehende Antheil des Grundstücks No. 113 zu Polnisch-Marchwitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Dezember 1871, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstück gehören 41 Are 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2 Mark 46 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und aus dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 21. Dezember 1875 Mittags 12 Uhr ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 30. Octbr. 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Der dem **August Gottschalk** gehörige in einer Hälfte bestehende Antheil der Stelle Nro. 29 zu **Eckersdorf** (herrschaftlich) soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstück gehören 4 Hectar 30 Are 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 54 Mark 39 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und aus dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Januar 1876 Mittags 12 Uhr ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.
Namslau, den 8. October 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Polizei-Verordnung.

Nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande und auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hierdurch angeordnet, daß die hiesigen Züchner mit ihren Buden nicht mehr, wie früher, an der östlichen Seite des Marktplatzes entlang, sondern parallel mit den Schuhmacherbuden auf dem Platze vor dem Rathhause ihre Aufstellung zu nehmen haben.

Der Buttermarkt verbleibt an den Häusern der östlichen Ringseite entlang, jedoch haben sich künftig die Verkäufer in zwei Reihen aufzustellen.

Namslau, den 29. October 1875. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Verordnung der Königlichen Regierung nicht nur die Fleischer, sondern auch Privatleute, welche für eignen Gebrauch ein Schwein schlachten, gehalten sind, dasselbe von den verpflichteten Fleischbeschauern untersuchen zu lassen, bevor das Fleisch verarbeitet und genossen wird. Zuwiderhandlungen sind mit Strafe bis zu 30 Mark bedroht.

Namslau, den 1. November 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das Sandholen aus der Grube hinter dem Krankenhause wird hiermit untersagt.

Zuwiderhandelnde trifft Geldstrafe bis 9 Mark.

Namslau, den 3. Novbr. 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Anträge auf Ertheilung von Legitimations- resp. Gewerbescheinen für das Jahr 1876 sind **spätestens bis zum 10. Dezember** bei uns einzubringen.

Namslau, den 2. Novbr. 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Sonnabend den 6. d. M. Vormittags von ½12 — 12 Uhr gelangen circa 7000 Stück Flachwerkbretter in unserem Bureau meistbietend zum Verkauf.

Namslau, den 3. Novbr. 1875. **Der Magistrat.**

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau ist der auf den 29. November d. J. hierorts angesetzte Vieh- und Krammarkt auf den

6. December d. J.

verlegt worden.

Bernstadt, den 27. October 1875. Der Magistrat.

Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an den Glaubens Genossen.

Unter Hinweisung auf dieses Wort des Apostels ersuchen wir die verehrten Mitglieder, wie auch alle werthen Gönner und Freunde der Gustav-Adolph-Stiftung, ihren evangelischen Brudersinn, wie ihr Interesse für die Sache unseres Vereins auch in diesem Jahre durch freundliche Spendung von Liebesgaben resp. gütige Darreichung ihrer Jahresbeiträge, geneigtest zu bethätigen. Möge Gott allen gütigen Gebern ein segnender Vergelter sein.

Namslau, den 1. November 1875.

Der Vorstand des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Namslau und Umgegend.

Schwartz. Berger. v. Busse. Hildebrandt. Dobschall. Schade. Zawada. Wilde. Schodstädt.

Eine Parthie **verschiedener Kleiderstoffe, große** und **kleine Umschlagetücher,** als auch **andere Wollwaaren, Jacken, Hosen, Strümpfe** und **Socken, Herren-Tücher** 2c. 2c. empfiehlt billigst **Schnitzer.** Namslau, am Krakauer Thore.

Die Tuch- & Modewaaren-Handlung
M. J. Bermann

empfiehlt für die jetzige Saison ihr mit **ganz besonderer Sorgfalt** gewähltes

großes Lager Damen-Paletots, Halb-Paletots und anliegender Jaquettes

in den **neuesten** Garnituren, sowie

großes Lager moderner Kleiderstoffe.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 10. d. Mts., von früh 9 Uhr ab, werden im **Gerichtskretscham** hierselbst der im Schutzbezirk Rogelwitz I. vorhandene Bestand de 1875 von

circa 4 Stück Tannen-Nutzholz,
„ 250 RM. anbrüchiges Buchen- und Erlen-Scheit-,
„ 100 „ Nadelholz-Scheit-,
„ 500 „ „ Stockholz,

sowie vom Einschlage pro 1876 aus Jag. 31, 154
circa 50 Stück Nadelholz-Nutzholz

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 1. November 1875.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Auction.

Sonnabend den 6. November, früh 9 Uhr, werden im Hause Ring 113: zwei Ausziehtische, 1 Schrank, 1 Kupfer-Kessel, 1 Ladentisch und mehreres Hausgeräth, 5 Mille Cigarren, sowie Kleidungsstücke, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Der vereidete Auctionator.
Raßler.

Holz-Licitation.

Montag den 15. November, von Vormittag 9 Uhr ab, sollen aus dem **Herzogl. Saaber Forsten** einige hundert RMtr. **Stangen-Reisig** gegen baare Zahlung in Reichswährung oder preuß. Gelde in dem Kretscham zu **Schönbrunn** meistbietend verkauft werden.

Charlottenau, den 28. October 1875.

Der herzogl. Förster.
Speer.

Karpfen

verkauft bei Ausfischung der Bachwitzer Teiche, ¼ Std. von Bahnst. Noldau, am **Dinstag den 9. Novbr.** die

Domaine Wallendorf.

Nachlaß-Auction.

Sonntag, den 7. November d. J., Nachm. von 2 Uhr ab, werden im Gehöft des Bauergutsbesitzers **Joseph Durniok** hierselbst die **Nachlaß-Gegenstände** der Auszüglerwittwe **Maria Klosa,** bestehend in Betten, Kleidungsstücken und mehreren Möbeln, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Giesdorf, den 28. October 1875.

Der Gemeindevorstand.
Stanek.

Freitag den 29. October d. J. hat sich beim Unterzeichneten ein **Schwein** eingefunden, und kann dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten u. Insertionsgebühren in Empfang genommen werden.

Skorischau, den 30. Octbr. 1875.

Böhm, Gemeindevorsteher.

Eben erschien die **14.** Auflage des allgemein beliebten Salonpolka's:

Der kleine Postillon

für Clavier componirt
von
Hermann Necke.
op. 13. Preis 1 Mark.

Ferner erschien in neuer Auflage:

Am schönen Rhein.

Salonstück für Clavier componirt
von
Gustav Grennebach.
(Componist des beliebten Salon-Ländlers: Sehnsucht nach der Heimath.)
op. 7. Preis 1 Mark.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich franco.

Peter Joseph Tonger, Cöln a. Rh.,
Musikalien- & Instrumenten-Handlung.

Berliner Flora-Lotterie.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und unter Aufsicht der Königl. Staatsregierung concessionirt für die ganze Monarchie.

Große Prämien-Lotterie.

Jedes Loos gewinnt. Loose 3 1/10 Mark pro Stück.

Hauptgewinne im Werthe von je **30000, 15000, 10000, 6000, 5 à 3000, 10 à 1500** Mark. **27,315** Gewinne im Werthe von je **600—3** Mark.

Die **Haupt-Agentur** für **Namslau** habe ich Herrn

Emil Spiller

übertragen, welcher **Agenturen** errichtet und **Loose**, Plakate und Prospecte vorräthig hält.

Der General-Debiteur.

Jean Fraenkel, Bankgeschäft,
Berlin.

Einem hochgeehrten Adel und Publikum von Namslau und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hierorts im Hause der **Frau Paul, Krakauerstraße No. 28**, ein

Colonialwaaren, Tabak- und Cigarren-Geschäft

errichtet habe und bitte um gütigen Zuspruch, da ich stets bemüht sein werde, für billige Preise gute Waaren zu liefern.

Hochachtungsvoll ergebenst

Richard Bräuer.

Handdreschmaschinen

verleiht **per Stunde 50 Pf.**

die Maschinenbau-Anstalt

von

G. C. Waschko.

Eine leistungsfähige

Locomobile

mit **Dreschmaschine** steht veränderungshalber zum Verkauf bei

Stephan

in Namslau, polnische Vorstadt.

Alle Sorten Karpfen sind die Wintermonate hindurch zu haben bei **F. Krichler.**

Gegen genügende Sicherheit sind **Gelder** in verschiedener Höhe theils bald, theils zum 1./1. 76 zu vergeben durch:

J. Spiller's Commiss.-Bur.

Am 1. Dezember soll im hiesigen

St. Vincenz-Frauen-Verein

die Verloosung **zum Besten der Armen** stattfinden.

Die Mitglieder und Wohlthäter des Vereins werden herzlichst und dringendst gebeten, uns reichlich mit Verloosungsgegenständen und durch Abnahme von Loosen zu unterstützen.

Der Vorstand des St. Vincenz-Frauen-Vereins.

Lotterie

zum Besten des **Arndt-Denkmals**.

Die Loose erfreuen sich auch hier eines regen Absatzes, so dass der Vorrath bald geräumt ist. Ziehung im Monat December. **Loose à 3 Mark 10 Pf.** vorräthig bei

Emil Spiller in **Namslau**.

Rübenschnitzel

verkauft die

Brieger Zuckersiederei

in **Brieg**, Ohlauerstr. No 22.

Dom. Kl.-Wilkau

schickt sämmtliche **Milch** auf Bestellungen in's Haus und bittet fernere Aufträge, die reell und prompt besorgt werden, bei der betreffenden **Milchfrau** abzugeben.

Alle Arten

Thermometer

von **10 Sgr.** an zu haben bei

Wziontek.

Nebst Beilage.

ich, dasselbe zur Empfangnahme eines fl. Gewinnes mir recht bald einzusenden.

O. Opitz.